

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Tagung vom November 1918

[urn:nbn:de:bsz:31-309393](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309393)

Tagung vom November 1918.

Erste öffentliche Sitzung.¹⁾

Karlsruhe, Donnerstag den 28. November 1918,

vormittags 10 Uhr.

Präsident-Stellvertreter Kirchenrat Schmitthener eröffnet die Tagung mit Gebet. Hierauf singt die Versammlung das Lied: Aus tiefer Not schrei' ich zu dir.

Der Präsident-Stellvertreter wird durch Zuruf einstimmig zum Präsident gewählt, der Abgeordnete Janzer zum Präsident-Stellvertreter.

Sodann wird die Anwesenheit der Abgeordneten festgestellt. Von 55 Abgeordneten sind 47, später 49 anwesend. Die Synode ist somit beschlußfähig.

Der Präsident gedenkt der seit der letzten Tagung (Juli 1914) verstorbenen Mitglieder der Synode oder früherer Synoden und verliest deren Namen. Es sind die folgenden: 1. D. Helbing, Albert, Wirklicher Geheimerat, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe; 2. Kastner, Julius, Pfarrer a. D. von Bernsbach; 3. D. Thoma, Albrecht, Studienrat in Karlsruhe; 4. Waag, Friedrich, Landgerichtsdirektor in Radolfzell; 5. Wilkens, Robert, Dekan in Bödingheim; 6. Gleis, Gottfried, Pfarrer in Bethel; 7. Dr. Köhler, Karl, Oberamtsrichter a. D. in Waldshut; 8. Meerwein, Wilhelm, Pfarrer in Mosbach; 9. Heß, Konrad, Professor a. D. in Donaueschingen; 10. Dr. Schröder, Richard, Geheimerat, Professor an der Universität in Heidelberg; 11. Menzer, Julius, Konsul in Neckargemünd; 12. Schumann, Valentin, Pfarrer a. D. in Sinsheim; 13. Stöffler, Wilhelm, Fabrikant in Pforzheim; 14. Käß, Heinrich, Pfarrer a. D. in Schriesheim; 15. von Erben, Freiherr, Landgerichtsrat a. D. in Freiburg; 16. Blankenhorn, Fritz, Weingutsbesitzer in

¹⁾ Noch vor Eingang der Höchsten Entschliehung über das provisorische Gesetz, die Neuordnung der Kirchenregierung betr., erschien es der Oberkirchenbehörde im Hinblick auf die Zeitlage notwendig, mit den Mitgliedern der Generalsynode Fühlung zu nehmen und sie zu einer zunächst unverbindlichen Besprechung auf den 28. November 1918 einzuladen, da eine zur förmlichen Berufung zuständige Stelle in diesem Zeitpunkt fehlte. Diese Versammlung konnte und mußte dann aber, nachdem der Großherzog inzwischen mit Höchster Entschliehung vom 22. November für sich und sein Haus auf den Thron und die damit verbundenen Rechte uneingeschränkt und endgültig verzichtet hatte, auf Grund des noch vorher ergangenen provisorischen Gesetzes von dem zu einer der Versammlung unmittelbar vorausgehenden Sitzung zusammengetretenen Generalsynodalausschuß, also von der neu verordneten Kirchenregierung nun auch in aller Form des Gesetzes als Generalsynode berufen werden, damit sie Gelegenheit erhielt, zu der Frage der Kirchenregierung gleich rechtlich Stellung zu nehmen.

In diesen Umständen ist es begründet, daß die Tagung nicht wie üblich im großen Sitzungssaal des Landtages, sondern im Dienstgebäude des Oberkirchenrats und ohne Zuzug von Stenographen abgehalten wurde.

Schliengen; 17. Nüßle, Eduard, Dekan und Pfarrer a. D. in Ivesheim; 18. Baumeister, Reinhard, Geheimerat in Karlsruhe; 19. Sagmaier, Peter, Bürgermeister in Baldangelloch; 20. D. Fischer, Theodor, Kirchenrat, Pfarrer a. D. in Karlsruhe; 21. Mühlhäuser, Ludwig, theologischer Lehrer an der Missionschule in Basel; 22. Sprenger, Albert Edwin, Geheimer Oberregierungsrat a. D. in Karlsruhe; 23. Reichert, Wilhelm, Alttratschreiber in Schwellingen. Insbesondere beklagt der Präsident den Verlust des früheren Präsidenten des Oberkirchenrats D. Gelbing und des Abgeordneten der Synode Studienrats D. Thoma. Zum Zeichen ehrenden Gedenkens erhebt sich die Synode von den Sitzen.

Die neueingetretenen Abgeordneten werden in Pflicht genommen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Uibel berichtet über die Tätigkeit des Oberkirchenrats seit der letzten Tagung der Synode, widmet dem Großherzog Friedrich II., dem Landesbischof der evangelischen Kirche Badens bis zu den Tagen der Ummwälzung, innige Worte des Dankes mit dem Gelöbniß unverbrüchlicher Treue und erläutert die durch den Thronverzicht des Großherzogs und seinen Verzicht auf die Ausübung des ihm kirchenverfassungsmäßig zustehenden Kirchenregiments geschaffene Lage. Er empfiehlt das noch vom Großherzog erlassene provisorische kirchliche Gesetz, das dieser Lage Rechnung trägt. (Nr. 1 der Anlage I) der nachträglichen Zustimmung mit dem vom Oberkirchenrat und Generalsynodalausschuß beschlossenen Zusatz:

„Dritter Artikel.

Als Erfahrmänner für die Mitglieder des erweiterten Generalsynodalausschusses werden vier weitere Mitglieder der Generalsynode durch diese gewählt.“

Ferner überweist der Präsident des Oberkirchenrats die folgenden Vorlagen des Oberkirchenrats begründend und empfehlend der Synode:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Kirchenhaushalts und der Generalsynode 1914 (Nr. 2 der Anlage I).
2. Vorlage, die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode betr.
3. Vorlage, die Maßnahmen des Oberkirchenrats zur Linderung der Steuerung durch Bewilligung von Kriegszulagen und Kriegsteuerungsbeihilfen an Geistliche und deren Hinterbliebene betr.
4. Zusammenstellung der endgültig zu genehmigenden provisorischen kirchlichen Gesetze, die Neubildung von Kirchengemeinden betr. (Kleinlaufenburg, Ballstadt, Kiegel-Endingen; Nr. 4 der Anlage I).
5. Das provisorische Gesetz, die Besetzung von Pfarreien während der Kriegszeit betr. Für dieses Gesetz wird der Zusatz beantragt, daß es Geltung haben soll bis ein Jahr nach dem Krieg. (Nr. 3 der Anlage I)

Des weiteren bespricht der Präsident des Oberkirchenrats die Frage der Trennung von Kirche und Staat, legt die Berührungspunkte zwischen beiden dar und weist auf die für die Kirche unheilvollen Folgen einer etwa in feindseligem Sinn durchgeführten Trennung hin.

Nachdem der Präsident der Synode noch einen neueingekommenen Antrag von Hollander, Burth u. Gen., Entschließungen der Generalsynode betr. (A: Dank an den Großherzog, an die Großherzogin Luise, an die deutschen Kämpfer; B: die kirchenpolitische Lage), bekanntgegeben hat und die nun zu beratenden Gegenstände dem Verfassungsausschuß bezw. einem neugebildeten neungliedrigen Ausschuß zur Vorberatung übergeben sind, wird die Sitzung unterbrochen.

Nachmittags halb 5 Uhr.

Die Sitzung wird nachmittags halb 5 Uhr wieder aufgenommen.

Abgeordneter Frey berichtet über die Beratung des Verfassungsausschusses über das provisorische Gesetz, die evangelische Kirchenregierung betr.

Die Synode gibt zu den vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen bezw. Ergänzungen ihre Zustimmung und nimmt das Gesetz einstimmig an. (Wortlaut siehe Nr. 1 der Anlage I.)

Demzufolge wird die erforderliche Ergänzungswahl in den Generalsynodalausschuß und die Wahl der Ersatzmänner sogleich vorgenommen. (Nr. 5 der Anlage I.)

Ferner wird auf Antrag des Verfassungsausschusses der Gesetzesantrag des Oberkirchenrats, die Verlängerung der Geltungsdauer des Kirchenhaushalts und der Generalsynode 1914 betr., mit allen Stimmen angenommen. (Nr. 2 der Anlage I.)

Zu der Vorlage über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode schlägt der Verfassungsausschuß vor, 18 *M* statt 12 *M* und 9 *M* statt 6 *M* (ohne Übernachtungsgebühr) zu bewilligen. Einstimmig angenommen.

Weiter wird vom Ausschuss vorgeschlagen, die vom Oberkirchenrat getroffenen Maßnahmen betreffend Zahlung von Kriegszulagen und Kriegsteuerungsbeihilfen an die Geistlichen und deren Hinterbliebenen gutzuheißen und den Oberkirchenrat zu ermächtigen, falls der Stand der kirchlichen Klassen dies gestattet, künftig in gleicher Weise zu verfahren. Einstimmig angenommen.

Ebenso wird gemäß Antrag des Ausschusses die gesetzmäßig erforderliche nachträgliche Zustimmung erteilt zu den provisorischen kirchlichen Gesetzen über die Bildung der evangelischen Kirchengemeinden Kleinlausenburg, Wallstadt und Riegel-Endingen. (Nr. 4 der Anlage I.)

Desgleichen beantragt der Ausschuss, das provisorische kirchliche Gesetz vom 20. Januar 1917, Besetzung von Pfarreien während der Kriegszeit betr., durch nachträgliche Zustimmung zum endgültigen Gesetz zu erheben mit dem Zusatz, daß es Geltungsdauer haben soll bis ein Jahr nach dem Krieg. Einstimmig angenommen. (Nr. 3 der Anlage I.)

Auch der Vorschlag des Verfassungsausschusses, den Antrag von Hollander, Wurth u. Gen., Entschliehungen der Generalsynode betr., Abschnitt A anzunehmen, wird nach kleinen Änderungen im Wortlaut einstimmig gutgeheißen. (Nr. 6 der Anlage I.)

Abgeordneter D. Goldermann bespricht die Frage der kirchlichen Verfassung und stellt folgenden Antrag:

„Die Generalsynode wolle beschließen: Der Verfassungsausschuß hat alsbald einen Entwurf zu einer Wahlordnung für die neue Generalsynode und über deren Zusammenziehung auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist einer neuen Tagung der jetzigen Generalsynode zur Beschlußfassung vorzulegen. Nach der neuen Wahlordnung sind möglichst noch im Laufe des Jahres 1919 Neuwahlen für die Generalsynode vorzunehmen.“

Der Antrag wird für die Aussprache in der nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abgeordneter Nuzinger beantragt:

„Zur Durchsicht der Kirchenverfassung wird aus dem bestehenden Verfassungsausschuß, der um vier Mitglieder zu vergrößern ist, ein engerer Ausschuss gebildet, dem außer dem Präsidenten und dem Rechtsreferenten des Oberkirchenrats fünf Mitglieder angehören sollen.“

Antrag Ruzinger einstimmig angenommen.

Zu Mitgliedern werden dementsprechend in den Verfassungsausschuß (Frey, Freiherr von Göler, Dekan D. Herrmann, D. Holdermann, von Hollander, Dr. Jolly, Dr. Kaiser, von Schoepffer, Wurth) hinzugewählt die Abgeordneten D. Bauer, Baumann, Bender, Ruzinger.

Sodann werden verschiedene Anfragen über Organistendienst, über Verwendung nichtbadischer Geistlicher und über die Studienstiftungen gestellt und vom Oberkirchenrat beantwortet.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag, den 29. November 1918,

vormittags 9 Uhr.

Die Sitzung wird mit Gebet eröffnet.

Abgeordneter Frey berichtet über eine vorausgegangene Beratung des Verfassungsausschusses. Die Gesetze über die evangelische Kirchenregierung und über die Besetzung von Pfarreien sind in der ersten Sitzung der Form nach nicht richtig behandelt worden. Es ist erforderlich, daß die Gesetze zunächst in der ursprünglichen Form angenommen werden und dann den an den Gesetzen vorgenommenen Änderungen zugestimmt wird.

Die Synode beschließt dementsprechend und holt die Zustimmung zu der ursprünglichen Form der beiden Gesetze nach.

An der nun folgenden Aussprache über die Fragen der Kirchenverfassung und des Verhältnisses von Staat und Kirche beteiligen sich die Abgeordneten D. Holdermann, Wurth, von Schoepffer, Ruzinger, D. Bauer, Bender, Dr. Fath, Hollenbach, Pfarrer Herrmann-Wilferdingen, Freiherr von Göler u. a. Es kommen folgende Grundgedanken zum Ausdruck: Der Staat kann Religion und Kirche zu seinem ordnungsmäßigen Bestand nicht entbehren; man hofft bestimmt, daß in Erkenntnis dieses Zusammenhangs eine feindselige Trennung von Staat und Kirche nach französischem Muster nicht erfolgen werde. Die Mindestforderungen der Kirche an den Staat sind die Aufrechterhaltung des Religionsunterrichts in der Schule als Pflichtfach, der Fortbestand der theologischen Fakultät, die Anerkennung der Kirche als Rechtskörperschaft und damit als Inhaberin eigenen Besteuerungsrechts. Mit großem Ernst wurde hingewiesen auf die verhängnis-

vollen Folgen, die der Widerstand auch nur gegen eine dieser Forderungen für Kirche und Staat nach sich ziehen müßte. Als nächste und heiligste Aufgabe habe die evangelische Kirche zu betrachten den Wiederaufbau des religiös-sittlichen Lebens mit ihrer ganzen Kraft. Einen treffenden Ausdruck fanden die Erörterungen schließlich in der einstimmigen Annahme des durch einen Zusatz des Abgeordneten Ruzinger ergänzten Antrags von Hollander, Wirth u. Gen., Abschnitt B. (Nr. 6 der Anlage I.)

Abgeordneter von Schoepffer verliest folgende zwei Beschlüsse der Pfarrkonferenz Mannheim, die er begründet und der Synode zur Zustimmung empfiehlt:

„1. Die Pfarrkonferenz Mannheim spricht sich unter den gegebenen politischen und unsichern Verhältnissen gegen jede gewaltsame Zerreißung und Zersplitterung der Landeskirche aus.

2. Sie tritt ein für Bildung von Volkskirchenräten in allen Diözesen. Diese sollen als gemischte Kommission von Geistlichen und Laien — gewählt von den durch Vertreter der kirchlichen Vereine und Gemeinschaften verstärkten Kirchengemeindeversammlungen — über die Grundlagen einer allmählichen Umgestaltung der bisherigen Kirchenverfassung und Gemeindeorganisation in mehr demokratischem und urchristlichem Sinne beraten. Die Zahl der Vertreter bestimmt sich nach der Seelenzahl der Diözese.

Die Beschlüsse sollen dann den bisherigen geordneten Organen der Landeskirche (Oberkirchenrat, Generalsynodalausschuß und Generalsynode) zu weiterer Behandlung vorgelegt werden, damit aus gemeinschaftlicher Zusammenarbeit und Beratung das zu schaffende Neue entstehe.“

Auf Vorschlag des Abgeordneten D. Hesselbacher werden diese beiden Mannheimer Beschlüsse dem Oberkirchenrat mit folgender Entschließung zur Kenntnis überwiesen:

„Die Generalsynode sieht in den Beschlüssen der Mannheimer Pfarrkonferenz eine wertvolle Anregung zu der Frage des Bezugs weiterer Laienkräfte zur Mitarbeit am Leben der Kirche.“

Der in der ersten Sitzung eingebrachte Antrag D. Hordermann, Wahlordnung betr., wird nach längerer Aussprache einstimmig dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Abgeordneter D. Bauer wünscht, die Öffentlichkeit solle darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine neue Wahlordnung für eine verfassunggebende außerordentliche Generalsynode ausgearbeitet werde. Der Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Uibel sagt die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Damit sind die der Synode gegebenen Arbeiten erledigt.

Der Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Uibel gibt seiner Freude über die in den Verhandlungen der Generalsynode zutage getretene Einmütigkeit dankbaren Ausdruck.

Präsident-Stellvertreter Janner dankt dem Präsidenten der Synode für seine Tätigkeit während der Tagung.

Abgeordneter Wirth wünscht, die Generalsynode möge dem Oberkirchenrat aussprechen, wie dankbar es empfunden werde, daß dieser in der Zeit der schwierigen Überleitung aus alten in neue Verhältnisse so fürsorglich gearbeitet habe.

Zum Zeichen der Zustimmung erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Präsident Kirchenrat Schmitthener schließt die Sitzung und Tagung um 12 Uhr mittags mit Gebet.